



ETHOS-PRINZIPIEN FÜR
NACHHALTIGE ANLAGEN
5. AUSGABE

© Ethos, Juni 2026

5. Ausgabe

Jede vollständige oder teilweise Vervielfältigung bedarf der Zustimmung der Ethos Stiftung, Genf. Zitate müssen mit einer Quellenangabe versehen sein.

Gedruckt auf Recyclingpapier,
100% Altpapier, «Blauer Engel»-zertifiziert.

www.ethosfund.ch

Die **Fondation Ethos** schliesst mehr als 250 schweizerische Pensionskassen und andere steuerbefreite Institutionen zusammen. Sie wurde 1997 zur Förderung einer nachhaltigen Anlagetätigkeit und eines stabilen und gesunden Wirtschaftsumfelds gegründet.

Signatory of:



Das Unternehmen **Ethos Services** betreut Beratungsmandate für nachhaltige Anlagen. Ethos Services bietet nachhaltige Anlagefonds, Analysen von Generalversammlungen mit Stimmempfehlungen, ein Programm für den Aktionärsdialog mit Unternehmen sowie Nachhaltigkeits-Ratings und -Analysen von Unternehmen an. Ethos Services ist Eigentum der Ethos Stiftung und mehrerer Mitgliedsinstitutionen der Stiftung.

Certified



Corporation

Inhaltsverzeichnis

DIE ETHOS-PRINZIPIEN FÜR NACHHALTIGE ANLAGEN	3
PRÄAMBEL	4
DIE ETHOS-PRINZIPIEN FÜR NACHHALTIGE ANLAGEN	5
A. TREUHÄNDERISCHE VERANTWORTUNG	7
1. PRINZIP DES VERANTWORTUNGSVOLLEN ANLEGENS	8
1.1 UNABHÄNGIGKEIT	8
1.2 PROFESSIONALITÄT	8
1.3 TRANSPARENZ	8
B. TITELAUSWAHL IM PORTFOLIO	9
2. PRINZIP DES AUSSCHLUSSES AUFGRUND VON PRODUKTEN DER UNTERNEHMEN	10
2.1 RÜSTUNG	10
2.2 TABAK	11
2.3 GLÜCKSSPIELE	11
2.4 PORNOGRAFIE	11
2.5 GENTECHNISCH VERÄNDERTE ORGANISMEN (GVO) IN DER AGROCHEMIE	12
2.6 KERNENERGIE	12
2.7 KOHLE	12
2.8 FLÜSSIGE UND GASFÖRMIGE FOSSILE BRENNSTOFFE	13
3. PRINZIP DES AUSSCHLUSSES AUFGRUND DES VERHALTENS DER UNTERNEHMEN	16
3.1 GESCHÄFTSETHIK	16
3.2 CORPORATE GOVERNANCE	17
3.3 SOZIALES	17
3.4 UMWELT	17
4. PRINZIP DER BEWERTUNG NACH UMWELT-, SOZIAL- UND CORPORATE-GOVERNANCE-KRITERIEN	18
4.1 CORPORATE GOVERNANCE	18
4.2 UNTERNEHMENSSTRATEGIE UND BERICHTERSTATTUNG	19
4.3 ANSPRUCHSGRUPPEN	19
4.4 DEFINITION DES ESG-RATINGS VON ETHOS	20

5.	PRINZIP DER BERÜCKSICHTIGUNG DES KLIMAWANDELS	21
5.1	BEWERTUNG DER UNTERNEHMEN IN SACHEN KLIMAWANDEL	21
5.2	DIALOG MIT DEN UNTERNEHMEN ÜBER UMWELTFRAGEN	21
5.3	VERRINGERUNG DES CO ₂ -FUSSABDRUCKS DER PORTFOLIOS	22
5.4	KOMMUNIKATION DES CO ₂ -FUSSABDRUCKS DER ANLAGELÖSUNGEN	22
6.	PRINZIP DER BEWERTUNG DER POSITIVEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN WIRKUNG VON UNTERNEHMEN	23
6.1	GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN	23
6.2	SCHULE, AUSBILDUNG UND KULTUR	23
6.3	NACHHALTIGE ENERGIE	23
6.4	KREISLAUFWIRTSCHAFT	24
6.5	MOBILITÄT MIT GERINGEM CO ₂ -AUSSTOSS	24
6.6	KONTROLLE DER UMWELTVERSCHMUTZUNG	24
6.7	RESILIENTE LANDWIRTSCHAFT, AQUAKULTUR UND FORSTWIRTSCHAFT	24
6.8	NACHHALTIGE IMMOBILIEN	24
6.9	NACHHALTIGES WASSERMANAGEMENT	24
6.10	NACHHALTIGES FINANZSYSTEM	24
C.	AKTIVE AUSÜBUNG DER AKTIONÄRS-STIMMRECHTE	25
7.	PRINZIP DER AUSÜBUNG DER STIMMRECHTE	26
7.1	STIMMRECHTSRICHTLINIEN	26
7.2	DETAILLIERTE ANALYSE DER GENERALVERSAMMLUNGEN UND KOMMUNIKATION MIT DEN UNTERNEHMEN	26
7.3	TRANSPARENZ BEI DER AUSÜBUNG DER STIMMRECHTE	26
8.	PRINZIP DER AUFNAHME EINES AKTIONÄRSDIALOGS	27
8.1	VERFOLGEN DER UNTERNEHMEN IM PORTFOLIO	27
8.2	AUFNAHME DES DIREKTEN DIALOGS MIT DEN FÜHRUNGSINSTANZEN	27
8.3	INTERNATIONALES KOLLEKTIV-ENGAGEMENT	28
9.	PRINZIP DER INTENSIVIERUNG DER ERGRIFFENEN MASSNAHMEN	29
9.1	INTERVENTION AN DER GENERALVERSAMMLUNG	29
9.2	EINREICHUNG EINES AKTIONÄRSANTRAGS	29
9.3	ZUSAMMENSCHLUSS MIT ANDEREN AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄREN	29
9.4	ERGREIFEN RECHTLICHER SCHRITTE	29



DIE ETHOS-PRINZIPIEN
FÜR NACHHALTIGE
ANLAGEN

Präambel

Die Ethos-Prinzipien für nachhaltige Anlagen definieren die Art und Weise, wie Ethos das Socially Responsible Investment (SRI) versteht und damit umgeht. Sie gelten daher für alle Anlagelösungen, die Ethos anbietet. Darüber hinaus sollen die Prinzipien auch als Empfehlung für Anlegerinnen und Anleger dienen, die nachhaltig und verantwortungsvoll investieren wollen.

Diese Prinzipien stützen sich auf die Charta der Ethos Stiftung, die wiederum die beiden Ziele definiert, welche die Stiftung verfolgen soll:

- Bei den Anlagetätigkeiten die Berücksichtigung von Grundsätzen für nachhaltige Entwicklung und die Best-Practice-Regeln im Bereich der Corporate Governance fördern.
- Ein stabiles und prosperierendes sozioökonomisches Umfeld, das der Gesellschaft als Ganzes dient und die Interessen der zukünftigen Generationen wahrt, fördern.

Die Ethos-Prinzipien für nachhaltige Anlagen ergänzen sich gegenseitig und bilden einen kohärenten Prozess. Ethos ist sich allerdings bewusst, dass das eine oder andere dieser Prinzipien je nach den Besonderheiten der jeweiligen anlegenden Institution mehr oder weniger stark gewichtet wird.

Für Ethos greifen die Prinzipien ineinander über und können in drei verschiedene Gruppen eingeteilt werden. Die erste Gruppe präzisiert die treuhänderische Pflicht der sozial verantwortungsbewussten anlegenden Institution, die die Mittel Dritter mit dem Ziel verwaltet, einen langfristigen finanziellen und extrafinanziellen Ertrag zu erwirtschaften. Das setzt die Werte Unabhängigkeit, Professionalität und Transparenz voraus. Diese Werte dienen als Grundlage für die Geschäftsethik und leiten sämtliche Aktivitäten von Ethos bei der Verwirklichung der beiden Ziele der Stiftung.

Die zweite Gruppe definiert den Rahmen für die Analyse der Unternehmen, die für das Wertschriftenportfolio von Ethos ausgewählt werden. Sie umfasst fünf Prinzipien, und zwar die beiden Ausschlussprinzipien im Zusammenhang mit den Produkten und dem Verhalten der Unternehmen, die beiden Prinzipien der Eingliederung ins Portfolio entsprechend den Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Bewertungen (ESG), aber auch in Hinsicht auf ihre positive ökologische und/oder soziale Wirkung, sowie das Prinzip über die Berücksichtigung des Klimawandels.

Die dritte und letzte Gruppe schliesslich betrifft die aktive Ausübung der verschiedenen Aktionärsrechte, die mit dem Kauf der Wertschriften für das Portfolio erworben werden. Drei Prinzipien stehen im Vordergrund: die systematische Ausübung der Stimmrechte an den Generalversammlungen, der während des ganzen Jahres geführte Dialog mit den Führungsinstanzen der Unternehmen sowie die Regeln zur Verstärkung der getroffenen Massnahmen. Denn wenn die Ausübung der Stimmrechte und der Dialog nicht ausreichen, um die gesteckten Ziele zu erreichen, sehen die Ethos-Prinzipien für nachhaltige Anlagen verschiedene Massnahmen vor, mit denen Ethos ihre Handlungsmöglichkeiten intensivieren und ausweiten kann.

Die Ethos-Prinzipien für nachhaltige Anlagen

PRINZIP 1: ALS VERANTWORTUNGSBEWUSSTE ANLEGERIN HANDELN

Ethos achtet darauf, bei ihrer Tätigkeit die besten Praktiken in Sachen Geschäftsethik einzuhalten. Das setzt voraus, bei sämtlichen Aktivitäten unabhängig, professionell und transparent zu handeln. Ethos ist sich ihrer treuhänderischen Verantwortung bewusst und bestrebt, den institutionellen Investierenden ihrer Anlagelösungen einen langfristigen Ertrag zu bieten.

PRINZIP 2: UNTERNEHMEN AUSSCHLIESSEN, DEREN PRODUKTE MIT DEN DEFINIERTEN WERTEN NICHT VEREINBAR SIND

Ethos schliesst Unternehmen aus ihren Anlagelösungen aus, deren Produkte mit den Werten der Stiftungsmitglieder, wie sie in der Charta definiert sind, nicht kompatibel sind.

PRINZIP 3: UNTERNEHMEN AUSSCHLIESSEN, DEREN VERHALTEN DIE DEFINIERTEN GRUNDLEGENDEN PRINZIPIEN SCHWERWIEGEND VERLETZT

Ethos schliesst Unternehmen aus ihren Anlagelösungen aus, deren Verhalten die grundlegenden Prinzipien der Ethik und der nachhaltigen Entwicklung verletzt.

PRINZIP 4: UNTERNEHMEN GEMÄSS UMWELT-, SOZIAL- UND CORPORATE-GOVERNANCE-KRITERIEN (ESG) BEWERTEN

Ethos bevorzugt in ihren Anlagelösungen Unternehmen und Schuldner mit überdurchschnittlicher ESG-Bewertung.

PRINZIP 5: DEN KLIMAWANDEL BEI DER ANLAGEPOLITIK BERÜCKSICHTIGEN

Ethos bevorzugt in ihren Anlagelösungen Unternehmen mit geringer CO₂-Intensität. Ihre Anlagepolitik basiert in diesem Bereich auf der Ausarbeitung eines CO₂-Intensitäts-Ratings der Unternehmen und dem Aktionärsdialog über ihre Umweltstrategie sowie der Reduktion und Veröffentlichung des CO₂-Fussabdrucks ihrer Anlagelösungen.

PRINZIP 6: UNTERNEHMEN AUFGRUND IHRER ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN WIRKUNG BEWERTEN

Ethos bevorzugt in ihren Anlagelösungen Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die eine positive soziale und/oder ökologische Wirkung haben. Die Anlagepolitik von Ethos basiert auf einer Methodik, welche die Sektoren mit einer positiven Wirkung aufzeigt.

PRINZIP 7: AKTIONÄRSSTIMMRECHTE AUSÜBEN

Ethos übt ihre Aktionärsstimmrechte systematisch entsprechend ihren Stimmrechtsrichtlinien aus, die auf den besten Praktiken im Bereich Corporate Governance basieren. Die Stimmrechtsrichtlinien und Stimmrechtsempfehlungen werden im Internet veröffentlicht.

PRINZIP 8: EINEN AKTIONÄRSDIALOG MIT DEN FÜHRUNGSINSTANZEN DER UNTERNEHMEN AUFNEHMEN

Ethos nimmt das direkte Gespräch mit den kotierten Schweizer Unternehmen über ESG-Fragestellungen auf. Auf internationaler Ebene unterstützt Ethos kollektive Engagement-Kampagnen, die mit ihrer Charta im Einklang stehen.

PRINZIP 9: FALLS NOTWENDIG, DIE MASSNAHMEN IM BEREICH DES AKTIVEN AKTIONARIATS INTENSIVIEREN

Ethos kann die Massnahmen eines aktiven Aktionariats verstärken, insbesondere durch Interventionen an der Generalversammlung, durch Einreichen von Aktionärsanträgen, den Zusammenschluss mit anderen Aktionärinnen und Aktionären oder durch das Ergreifen rechtlicher Schritte. Solche Massnahmen werden ergriffen, wenn der Dialog mit den Führungsinstanzen blockiert ist und es notwendig wird, die langfristigen Interessen des Aktionariats sowie der übrigen Anspruchsgruppen zu verteidigen.





A. TREUHÄNDERISCHE VERANTWORTUNG

1. Prinzip des verantwortungsvollen Anlegens

PRINZIP 1: ALS VERANTWORTUNGSBEWUSSTE ANLEGERIN HANDELN

Ethos achtet darauf, bei ihrer Tätigkeit die besten Praktiken in Sachen Geschäftsethik einzuhalten. Das setzt voraus, bei sämtlichen Aktivitäten unabhängig, professionell und transparent zu handeln. Ethos ist sich ihrer treuhänderischen Verantwortung bewusst und bestrebt, den Investierenden ihrer Anlagelösungen einen langfristigen Ertrag zu bieten.

Als institutionelle Anlegerin, die einen finanziellen und extrafinanziellen Ertrag erzielen will, hat Ethos eine treuhänderische Verantwortung gegenüber den Nutzniesserinnen und Nutzniessern der beratenen Mittel. Bei all ihren Aktivitäten stützt sich Ethos auf das Konzept der nachhaltigen Entwicklung und die Charta der Ethos Stiftung. Die Mitglieder der Räte und die Mitarbeitenden von Ethos verpflichten sich, den Verhaltenskodex von Ethos einzuhalten, der auf den Werten der Ethos-Charta beruht, die wiederum auf dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung basiert. Das setzt eine langfristige Vision, die Einhaltung der anspruchsvollsten Standards in Sachen Geschäftsethik und Aufmerksamkeit für alle Anspruchsgruppen von Ethos voraus.

Insbesondere garantiert Ethos Unabhängigkeit gegenüber den analysierten Unternehmen, Professionalität in all ihren Aktivitäten sowie eine transparente Information ihrer verschiedenen Anspruchsgruppen.

1.1 UNABHÄNGIGKEIT

Die Ethos Stiftung und das Unternehmen Ethos Services werden durch institutionelle Investoren finanziert. Ethos achtet darauf, unabhängig von den analysierten Unternehmen zu bleiben. So nimmt Ethos insbesondere keinerlei Beratungsaufträge von den untersuchten Unternehmen an. Kommt es zu einer Ausnahme von

dieser Regel, wird auf transparente Weise über den möglichen Interessenkonflikt informiert.

Alle Einheiten, die mit der Ethos Stiftung durch die Verwendung der Marke «Ethos» verbunden sind, wenden den Verhaltenskodex von Ethos an, in dem insbesondere die Grundsätze der Geschäftsethik präzisiert sind, von denen sie sich bei ihren Aktivitäten leiten lassen.

1.2 PROFESSIONALITÄT

Ethos verpflichtet sich, bei sämtlichen Aktivitäten auf einen hohen Qualitätsstandard und Professionalität zu achten. Zu diesem Zweck wurden anspruchsvolle interne Kontrollmassnahmen geschaffen.

Ethos unterstellt sich freiwillig einer ordentlichen Rechnungsprüfung, was das Vorhandensein eines internen Kontrollsystems voraussetzt. Ausserdem hat der Verwaltungsrat von Ethos Services einen Prüfungsausschuss gebildet.

1.3 TRANSPARENZ

Ethos bevorzugt eine transparente Information sowohl gegenüber ihren Mitgliedern beziehungsweise ihren Aktionärinnen und Aktionären als auch gegenüber der ganzen Gesellschaft.

Als verantwortungsbewusste Anlegerin veröffentlicht Ethos ausführliche Informationen über ihre eigene Corporate Governance sowie über ihre verschiedenen Produkte. So sind insbesondere die Jahresberichte und Rechnungslegungen der Ethos Stiftung und von Ethos Services öffentlich zugänglich. Sämtliche Produkte werden auf transparente Weise präsentiert. Was die Dienstleistungen für die Ausübung der Stimmrechte betrifft, veröffentlicht Ethos die Stimmrechtsrichtlinien in ihrer Gesamtheit. Die Stimmempfehlungen für die Schweizer Unternehmen werden im Internet jeweils zwei Werktage vor jeder Generalversammlung veröffentlicht.



B. TITELAUSWAHL IM
PORTFOLIO

2. Prinzip des Ausschlusses aufgrund von Produkten der Unternehmen

PRINZIP 2: UNTERNEHMEN AUSSCHLIESSEN, DEREN PRODUKTE MIT DEN DEFINIERTEN WERTEN NICHT VEREINBAR SIND

Ethos schliesst Unternehmen aus ihren Anlagelösungen aus, deren Produkte mit den Werten der Stiftungsmitglieder, wie sie in der Charta definiert sind, nicht kompatibel sind.

Die Ausschlüsse aufgrund von Produkten betreffen Sektoren, die als unvereinbar mit den Werten und Zielen der Ethos Stiftung gelten.

Grundsätzlich werden Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes in einem der unten genannten Sektoren erzielen, automatisch von den von Ethos angebotenen Anlagelösungen (Fonds und Indizes) ausgeschlossen.

Die Schwellenwerte und Ausschlusskriterien können sich jedoch je nach Sektor insbesondere aus regulatorischen Gründen unterscheiden und werden folglich für jede Branche einzeln genau festgelegt.

Wenn ein Unternehmen mindestens 5 % (oder einen anderen festgelegten Schwellenwert) seines Umsatzes in mehreren sensiblen Sektoren erzielt, von denen aber keiner den Schwellenwert erreicht, behält sich Ethos ebenfalls das Recht vor, es von den Anlagelösungen auszuschliessen (Aggregationsprinzip).

Des Weiteren bedingt sich Ethos aus, Unternehmen auszuschliessen, bei denen der in einem heiklen Sektor erzielte Umsatz nicht direkt aufgrund einer gewollten Strategie unter die Ausschlusschwelle gesunken ist, sondern wegen anderer Faktoren wie beispielsweise Rohstoffpreisschwankungen oder der vorübergehenden Ausserbetriebnahme von Anlagen zu Wartungszwecken abgenommen hat.

Die von Ethos festgelegten Ausschlusschwelle gelten für die betroffenen Produkte und Dienstleistungen gemäss deren Definition sowie für die Herstellung von Komponenten oder die Erbringung von Dienstleistungen, die dafür wesentlich und spezifisch sind.

- Wesentliche Komponenten oder Dienstleistungen: alle Produkte oder Dienstleistungen, ohne die die vom Ausschluss betroffene Tätigkeit nicht durchgeführt werden könnte.
- Spezifische Komponenten oder Dienstleistungen: alle Produkte oder Dienstleistungen, die spezifisch und nur für die vom Ausschluss betroffene Tätigkeit gedacht sind. Produkte oder Dienstleistungen mit mehrfachem oder nicht ausschliesslichem Verwendungszweck fallen nicht unter diese Definition.

2.1 RÜSTUNG

Die Herstellung von Waffen im grossen Massstab widerspricht generell dem Grundsatz der Achtung vor dem Menschen und birgt die Gefahr einer massiven Zerstörung der natürlichen Umwelt. Obwohl Waffen auch für die Verteidigung und Friedensbewahrung genutzt werden können, sind Einsatzmöglichkeiten und Endempfänger von Rüstungsgütern oft nur schwer zu bestimmen. Ethos ist weiterhin davon überzeugt, dass Investitionen für eine nachhaltige Entwicklung nicht zu einem Wachstum dieses Sektors beitragen dürfen.

Im humanitären Völkerrecht wird zwischen konventionellen und nicht konventionellen Rüstungsgütern unterschieden. Ethos schliesst sowohl die im Bereich der konventionellen als auch der nicht konventionellen Rüstungsgüter tätigen Unternehmen von ihren Anlagelösungen aus.

2.1.1 KONVENTIONELLE RÜSTUNG

DEFINITION

Konventionelle Rüstungsgüter sind Waffen und direkt damit verbundene Zubehörausrüstungen, die von militärischen Kampf- und Verteidigungstreitkräften genutzt werden. Dies umfasst auch konventionelle Waffen, die zu offensiven und defensiven Zwecken und unter Einhaltung des humanitären Völkerrechts

eingesetzt werden können. Strategische Ausrüstungsgüter (Flugzeuge, Sprengköpfe, Raketen etc.), wichtige Systeme für den Start und die Steuerung von Raketen sowie entscheidende elektronische Geräte für den Betrieb des genannten Kriegsmaterials gehören ebenfalls dazu.

AUSSCHLUSSCHWELLE

Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes in diesem Sektor erzielen, werden ausgeschlossen.

2.1.2 NICHT KONVENTIONELLE RÜSTUNG

DEFINITION

Nicht konventionelle Rüstungsgüter sind Waffen und damit verbundene Zubehörausstattungen, die ausdrücklich verboten sind, weil sie den Grundprinzipien des humanitären Völkerrechts widersprechen.

Dies betrifft folglich:

- **Illegale Waffen**

Gemeint sind Waffen, deren Herstellung und/oder Einsatz durch internationale Abkommen oder Übereinkommen wie den Atomwaffenverbotsvertrag untersagt ist oder die im Bundesgesetz über das Kriegsmaterial als verbotene Waffen genannt werden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um chemische, biologische oder nukleare Waffen sowie um Streubomben und Antipersonenminen.

- **Waffen, die den Grundprinzipien des humanitären Völkerrechts widersprechen**

Neben den oben genannten Waffen sind dies vor allem Brandwaffen und Munition, die beispielsweise abgereichertes Uran oder weissen Phosphor enthält. Der Grund liegt darin, dass mit diesen Waffen nicht zwischen zivilen und militärischen Zielen sowie zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten unterschieden werden kann oder unnötiges oder überflüssiges Leid bei den Kombattanten verursacht wird (Verhältnismässigkeitsprinzip).

AUSSCHLUSSCHWELLE

Im Bereich solcher Waffen tätige Unternehmen werden unabhängig vom Grad ihrer Beteiligung oder ihrem Umsatz ausgeschlossen.

2.2 TABAK

Aufgrund der mit dem Tabakkonsum verbundenen gesundheitlichen Probleme, deren Kosten zu einem grossen Teil von der Gesellschaft getragen werden müssen, möchte Ethos diesen Sektor nicht unterstützen und schliesst ihn daher von ihren Anlagelösungen aus.

DEFINITION

Der Ausschluss im Bereich Tabak bezieht sich auf den Tabakanbau und die Herstellung von Zigaretten, Zigarren und Pfeifentabak sowie auf Unternehmen, deren Haupttätigkeit im Handel und/oder Grossvertrieb von Rohtabak an Zigarettenhersteller oder im Detailverkauf an die Endkonsumentinnen und -konsumenten besteht. Diese Definition erstreckt sich auch auf die Herstellung elektronischer Zigaretten, die Nikotin und Tabak ohne Verbrennungsvorgang (erhitzt oder auf oralem Weg) enthalten können.

AUSSCHLUSSCHWELLEN

Im Bereich des Anbaus und der Herstellung von Tabak tätige Unternehmen werden unabhängig vom Grad ihrer Beteiligung oder ihrem Umsatz ausgeschlossen.

Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes mit dem Handel, Grossvertrieb oder Detailverkauf erzielen, werden ausgeschlossen.

2.3 GLÜCKSSPIELE

Aufgrund der potenziell schädlichen Begleiterscheinungen von Glücksspielen (organisiertes Verbrechen, Geldwäscherei etc.) und der negativen Auswirkungen auf Einzelpersonen und deren Umfeld schliesst Ethos die in diesem Sektor tätigen Unternehmen von ihren Anlagelösungen aus.

DEFINITION

Der Ausschluss im Bereich Glücksspiele bezieht sich auf den Betrieb von Spielbanken, Rennstrecken, Geldspielplattformen und Online-Wetten sowie auf die Herstellung von Geldspielautomaten und die Gewährung von Krediten in den Spielbanken.

AUSSCHLUSSCHWELLE

Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes in diesem Sektor erzielen, werden ausgeschlossen.

2.4 PORNOGRAFIE

Abgesehen von den Fragen bezüglich Menschenwürde weist die Pornografie potenziell schädliche Begleiterscheinungen auf (Verbindungen zum organisierten Verbrechen, Diskriminierung, sexuelle Gewalt etc.). Ethos schliesst daher die in diesem Sektor tätigen Unternehmen von ihren Anlagelösungen aus.

DEFINITION

Der Ausschluss im Bereich Pornografie bezieht sich auf die Produktion von Darstellungen erniedrigender und gegen die Menschenwürde verstossender sexueller Handlungen sowie die aktive Verbreitung solcher Materials über verschiedene Kanäle wie Medien, Geschäfte oder Websites.

AUSSCHLUSSSCHWELLE

Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes in diesem Sektor erzielen, werden ausgeschlossen.

2.5 GENTECHNISCH VERÄNDERTE ORGANISMEN (GVO) IN DER AGROCHEMIE

Nach Auffassung von Ethos birgt die Entwicklung und/oder Herstellung von GVO ein erhebliches Risiko für die nachhaltige Entwicklung und schliesst daher die in diesem Bereich tätigen Unternehmen von ihren Investitionen aus. Dieser Ausschluss basiert auf mehreren grundlegenden Bedenken: Gefahr des Biodiversitätsverlusts durch eine Abnahme der genetischen Vielfalt der Kulturen sowie negative, vor allem in den Entwicklungsländern festzustellende soziale Auswirkungen auf die Landwirtinnen und Landwirte aufgrund deren Abhängigkeit von grossen Agrochemieunternehmen, die Patente auf dem entsprechenden Saatgut besitzen.

DEFINITION

Der Ausschluss im Bereich GVO bezieht sich auf die Entwicklung solcher Organismen und die Herstellung transgenen Saatguts im Agrochemiesektor. Für den medizinischen Bereich gilt der Ausschluss jedoch nicht.

AUSSCHLUSSSCHWELLE

Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes in diesem Sektor erzielen, werden ausgeschlossen.

2.6 KERNENERGIE

Die Kernenergie birgt Risiken in Verbindung mit der grossflächigen Freisetzung radioaktiver Elemente bei Unfällen sowie im Zusammenhang mit dem nach wie vor ungelösten Problem der den künftigen Generationen hinterlassenen nuklearen Abfälle. Ethos möchte folglich einen Sektor, dessen Risiken und Auswirkungen zulasten mehrerer Generationen gehen können, nicht unterstützen und schliesst ihn daher von ihren Anlagelösungen aus.

DEFINITION

Der Ausschluss im Bereich Kernenergie bezieht sich auf die Tätigkeiten zur Herstellung nuklearer Energie durch Kernspaltung, den Bau und Betrieb von Kernkraftwerken und Kernreaktoren, die Lagerung und Wiederaufbereitung radioaktiver Abfälle, die Belieferung mit Nuklearbrennstoff und den Uranabbau.

AUSSCHLUSSSCHWELLE

Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes in diesem Sektor erzielen, werden ausgeschlossen. Die Tätigkeiten zur Behandlung von Nuclearabfällen, zum Rückbau von Kernkraftwerken und zur Sanierung von Standorten fallen nicht unter die Ausschlusskriterien.

2.7 KOHLE

Der Abbau von Kohle und ihre Verwendung zur Stromerzeugung (auf der Basis von Kraftwerkskohle) oder zur Stahlherstellung (auf der Basis von Hüttenkohle) bilden eine der grössten Quellen für den Ausstoss von Treibhausgasen (THG) und tragen erheblich zur Klimaerwärmung bei. Dies bedeutet, dass aufgrund des Pariser Abkommens von 2015, mit dem die Erderwärmung auf 1.5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter begrenzt werden soll, grosse Teile der weltweiten Kohlereserven nicht genutzt werden können. Ethos ist daher der Meinung, dass der Kohlektor ein nicht tragbares ökologisches und finanzielles Risiko darstellt, und schliesst ihn folglich von ihren Anlagelösungen aus.

2.7.1 KOHLEABBAU

DEFINITION

Der Ausschluss im Bereich Kohleabbau bezieht sich auf die Erkundung, den Bergbau, den Abbau, den Vertrieb, die Lagerung und die Veredelung von Kohle.

AUSSCHLUSSSCHWELLEN

Die im Bereich der Entwicklung neuer Projekte für die Erkundung und den Abbau von Kohle wie beispielsweise die Eröffnung neuer Bergwerke oder den Aufbau von Transportnetzen tätigen Unternehmen werden unabhängig vom Grad ihrer Beteiligung oder ihrem Umsatz ausgeschlossen.

Gemäss der europäischen Regulierung bezüglich der Paris-aligned Benchmarks (PAB) werden Unternehmen, die mindestens 1 % ihres Umsatzes mit der Erkundung, dem Bergbau, dem Abbau, dem Vertrieb, der Lagerung oder der Veredelung von Kohle (Kraftwerks- oder Hüttenkohle) erzielen, ausgeschlossen.

2.7.2 STROMERZEUGUNG AUF DER GRUNDLAGE VON KRAFTWERKSKOEHLE

DEFINITION

Der Ausschluss im Bereich der Stromerzeugung auf der Grundlage von Kraftwerkskohle bezieht sich auf sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung von Kohle zur Stromerzeugung einschliesslich des Baus, des Betriebs und der Modernisierung von Kohlekraftwerken.

AUSSCHLUSSSCHWELLE

Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes in diesem Sektor erzielen, werden ausgeschlossen.

2.8 FLÜSSIGE UND GASFÖRMIGE FOSSILE BRENNSTOFFE

Wie bei der Kohle ist die Verbrennung von Erdgas und Erdöl eine bedeutende THG-Emissionsquelle, die folglich stark reduziert werden muss, um die Klimaerwärmung auf 1.5 °C zu begrenzen.

2.8.1 ERDÖL

Angesichts der für die Begrenzung der Klimaerwärmung heute zu ergreifenden Massnahmen erachtet Ethos das Erdöl als bedeutendes ökologisches und finanzielles Risiko und schliesst diesen Sektor daher von ihren Anlagelösungen aus.

Dieser Ausschluss erstreckt sich auch auf die Unternehmen, die an der Beförderung per Pipeline und der Lagerung von konventionell oder nicht konventionell gefördertem Erdöl beteiligt sind sowie direkt und aktiv zum Ausbau dieses Energieträgers beitragen. Der Hauptgrund ist, dass der Bau solcher Infrastrukturen grosse Sorgen hinsichtlich der Umwelt- und Gesundheitsrisiken bei einem Unfall auslöst und ihr Ausbau in vielen Fällen auch die Rechte indigener Gemeinschaften beschneidet.

DEFINITION

Der Ausschluss im Bereich Erdöl bezieht sich auf die Erkundung, die Förderung, die Lagerung, die Raffinierung und den Vertrieb konventionell und nicht konventionell gewonnener flüssiger Brennstoffe (für weitere Informationen siehe Punkt 2.8.3).

AUSSCHLUSSSCHWELLEN

Die im Bereich der Entwicklung neuer Projekte für die Erkundung und Förderung von Erdöl beispielsweise über neue Schächte oder Ölpipelines tätigen Unternehmen werden unabhängig vom Grad ihrer Beteiligung oder ihrem Umsatz ausgeschlossen.

Mit Verweis auf die PAB werden Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes mit der Erkundung, der Förderung, dem Vertrieb (einschliesslich Detailhandel), der Lagerung oder der Raffinierung erzielen, ausgeschlossen.

2.8.2 ERDGAS

Obwohl Erdgas pro Energieeinheit weniger CO₂ ausstösst als Kohle oder Erdöl, tragen die Methanemissionen entlang der gesamten Lieferkette stark zum Klimawandel bei und reduzieren so den scheinbaren Vorteil dieses Energieträgers. Gemäss dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) besitzt das insbesondere bei der Förderung freigesetzte Methan ein rund 25-mal höheres Erwärmungspotenzial als CO₂. Angesichts der für die Begrenzung der Klimaerwärmung zu ergreifenden Massnahmen erachtet Ethos das Erdgas als bedeutendes ökologisches und finanzielles Risiko und schliesst diesen Sektor daher von ihren Anlagelösungen aus.

Dies erstreckt sich auch auf die Unternehmen, die an der Beförderung per Pipeline und die Lagerung von konventionell oder nicht konventionell gefördertem Erdgas beteiligt sind sowie direkt und aktiv zum Ausbau dieses Energieträgers beitragen. Der Hauptgrund ist, dass der Bau solcher Infrastrukturen grosse Sorgen hinsichtlich der Umwelt- und Gesundheitsrisiken bei einem Unfall auslöst und ihr Ausbau in vielen Fällen auch die Rechte indigener Gemeinschaften beschneidet.

DEFINITION

Der Ausschluss im Bereich Erdgas bezieht sich auf die Erkundung, die Förderung, die Lagerung, die Produktion und den Vertrieb konventionell und nicht konventionell gewonnener gasförmiger Brennstoffe (für weitere Informationen siehe Punkt 2.8.3).

AUSSCHLUSSSCHWELLEN

Die im Bereich der Entwicklung neuer Projekte für die Erkundung und Förderung von Erdgas beispielsweise über neue Schächte oder Gaspipelines tätigen Unternehmen werden unabhängig vom Grad ihrer Beteiligung oder ihrem Umsatz ausgeschlossen.

Mit Verweis auf die PAB werden die Unternehmen, die mindestens 50 % ihres Umsatzes mit der Erkundung, der Förderung, der Produktion, dem Vertrieb (einschliesslich Detailhandel) oder der Raffinierung von Erdgas erzielen, ausgeschlossen.

2.8.3 NICHT KONVENTIONELLE FLÜSSIGE UND GASFÖRMIGE FOSSILE BRENNSTOFFE

Unternehmen, die im Bereich der nicht konventionellen fossilen Brennstoffe wie dem aus Ölsand, mittels Fracking, in der Arktis oder in ultratiefen Gewässern gewonnenen Erdöl und Erdgas tätig sind, werden von Ethos besonders identifiziert, weil ihre Umweltbelastung viel höher ist als bei den konventionellen flüssigen und gasförmigen fossilen Brennstoffen.

2.8.3.1 ÖLSAND

Die Gewinnung von Erdöl aus Ölsand stösst grosse Mengen an THG aus, zerstört Ökosysteme und verursacht eine hohe Luft, Wasser- und Bodenverschmutzung. Trotz gewisser gesetzlicher Anforderungen und der von mehreren Unternehmen übernommenen Verpflichtungen wurden die Betriebsstandorte nur in sehr wenigen der betroffenen Regionen saniert und wiederhergestellt.

Definition

Der Ausschluss im Bereich Ölsand bezieht sich auf die Nutzung, insbesondere die Erkundung, den Bergbau, die Raffinierung sowie die Lagerung und den Vertrieb der daraus gewonnenen Produkte.

Er erstreckt sich ausserdem auf die Tätigkeiten in Verbindung mit schwerem und extraschwerem Erdöl. Dieses wird definiert als Erdöl, dessen in API (Skala des American Petroleum Institute) ausgedrückte Dichte beim Schweröl zwischen 22 und 10 API-Grad und beim extraschweren Erdöl weniger als 10 API-Grad beträgt.

Ausschlusssschwellen

Die im Bereich der Entwicklung neuer Projekte für die Erkundung und den Abbau von Ölsand wie beispielsweise die Eröffnung von Bergwerken, Schächten, Ölpipelines oder Lagereinrichtungen tätigen Unternehmen werden unabhängig vom Grad ihrer Beteiligung oder ihrem Umsatz ausgeschlossen.

Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes mit der Erkundung, der Förderung, dem Vertrieb, der Lagerung oder der Raffinierung erzielen, werden ausgeschlossen.

2.8.3.2 FRACKING

Mit der Fracking-Technik lassen sich Erdöl- und Erdgasvorkommen in wenig durchlässigem Gestein nutzen. Am häufigsten sind dabei Schieferschichten. Das Verfahren verbraucht besonders viel Energie, weil ständig Flüssigkeiten unter sehr hohem Druck in die tief

liegenden Gesteinsschichten gepumpt werden müssen. Ausserdem führt Fracking hauptsächlich wegen der flüchtige Methanemissionen bei der Inbetriebnahme der Schächte und den Transportinfrastrukturen zu erheblichen Methanfreisetzungen in die Atmosphäre. Diese Emissionen sind aufgrund ihres hohen globalen Erwärmungspotentials ausschlaggebend.

Fracking verursacht ausserdem eine Verschmutzung des Grundwassers mit potenziell krebserregenden Wirkstoffen in den verwendeten Flüssigkeiten sowie eine Schädigung und Zerstörung der Böden. Da das in beträchtlichen Mengen eingesetzte Wasser nach der Verwendung nicht wiedergewonnen werden kann, führt das Verfahren zusätzlich zu einer Wasserknappheit in den betroffenen Regionen. Schliesslich kann Fracking wegen der in den Gesteinsschichten verursachten mechanischen Störungen und der Wiedereinleitung der Abwässer in den Untergrund auch die lokale Erdbebenaktivität ansteigen lassen.

Definition

Der Ausschluss im Bereich Fracking bezieht sich auf die Erkundung, die Förderung, die Raffinierung, die Lagerung und den Vertrieb von mit diesem Verfahren gewonnenem Erdöl und Erdgas sowie auf die Herstellung der für die Anwendung dieser Methode notwendigen Anlagen und Technologien. Er erstreckt sich auch auf die gleichen Aktivitäten im Bereich Kohleflözmethan, bei dessen Gewinnung hohe Mengen an Wasser in Kohleflöze gepumpt werden müssen, um das Gas freizusetzen.

Ausschlusssschwellen

Die im Bereich der Entwicklung neuer Projekte für die Erkundung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas durch Fracking wie beispielsweise die Eröffnung neuer Schächte, Ölpipelines, Gaspipelines oder Lagereinrichtungen tätigen Unternehmen werden unabhängig vom Grad ihrer Beteiligung oder ihrem Umsatz ausgeschlossen.

Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes mit der Erkundung, der Förderung, dem Vertrieb, der Lagerung oder der Raffinierung erzielen, werden ausgeschlossen.

2.8.3.3 ERDÖL UND ERDGAS AUS DER ARKTIS

Erdöl- und Erdgasbohrungen in der Arktis bergen aufgrund der extremen Naturbedingungen dieser Region bedeutende betriebliche und finanzielle Risiken. Der versehentliche Austritt von Erdöl und Erdgas würde das einzigartige Ökosystem der Arktis gefährden und weltweite Konsequenzen nach sich ziehen. Ausserdem wäre es wegen der klimatischen Bedingungen sehr schwierig, Hilfe zu organisieren und die Standorte zu sanieren.

Definition

Der Ausschluss im Bereich Erdöl und Erdgas aus der Arktis bezieht sich auf die onshore und offshore erfolgende Erkundung, die Förderung, die Raffinierung, die Lagerung und den Vertrieb von Erdöl und Erdgas in den Regionen jenseits des nördlichen Polarkreises.

Ausschlusssschwellen

Die im Bereich der Entwicklung neuer Projekte für die Erkundung und die Gewinnung von Erdöl und Erdgas aus der Arktis wie beispielsweise die Eröffnung neuer Schächte, Ölpipelines, Gaspipelines oder Lagereinrichtungen tätigen Unternehmen werden unabhängig vom Grad ihrer Beteiligung oder ihrem Umsatz ausgeschlossen.

Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes mit der Erkundung, der Förderung, dem Vertrieb, der Lagerung oder der Raffinierung erzielen, werden ausgeschlossen.

2.8.3.4 BOHRUNGEN IN ULTRATIEFEN GEWÄSSERN

Bohrungen in ultratiefen Gewässern sind mit erheblichen Umweltrisiken verbunden und erfordern kolossale Investitionen, die angesichts der verfügbaren Erdölreserven nicht gerechtfertigt sind. Das Hauptproblem, mit dem die Branche konfrontiert ist, betrifft den immens hohen Druck in dieser Tiefe. Auch für die Personen, die auf den entsprechenden Plattformen arbeiten, sind die Risiken hoch. Aufgrund der klimatischen Bedingungen auf den Bohrschächten können die Folgen von Unfällen nur schwer eingedämmt werden, sodass es zu einer massiven Umweltverschmutzung kommen kann. Bohrungen in tiefen und ultratiefen Gewässern bergen ein hohes Risiko einer Meeresverschmutzung, weil die extremen Bedingungen die Beherrschung von Unfällen erschweren und die Auswirkungen auf die Biodiversität verstärken. Wenn es den Teams bei einem Unfall nicht gelingt, einen Austritt schnell unter Kontrolle zu bringen und die Auswirkungen zu begrenzen, entsteht mitten im Ozean eine riesige tote Zone. Ausserdem verursacht die Einrichtung von Anlagen für die Bohrschächte in ultratiefen Gewässern Schäden an der Biosphäre. Dasselbe gilt für die giftigen, bei der Erdölförderung ins Wasser gelangenden Chemikalien wie Quecksilber sowie die durch die Bohrungen ausgelösten, für zahlreiche Meeressäuger schädlichen Erdstöße.

Definition

Der Ausschluss im Bereich der Bohrungen in ultratiefen Gewässern bezieht sich auf die Erkundung, die Förderung, die Raffinierung, die Lagerung und den Vertrieb von Erdöl- und Erdgasprodukten in einer Meerestiefe von mehr als 1500 Metern.

Ausschlusssschwellen

Die im Bereich der Entwicklung neuer Projekte für die Erkundung und die Gewinnung von Erdöl und Erdgas durch Bohrungen in ultratiefen Gewässern wie beispielsweise die Eröffnung neuer Schächte, Ölpipelines, Gaspipelines oder Lagereinrichtungen tätigen Unternehmen werden unabhängig vom Grad ihrer Beteiligung oder ihrem Umsatz ausgeschlossen.

Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes mit der Erkundung, der Förderung, dem Vertrieb, der Lagerung oder der Raffinierung erzielen, werden ausgeschlossen.

2.8.4 GROSEMITTENTEN

Die Stromerzeugung aus konventionellen oder nicht konventionellen fossilen Brennstoffen wie Kohle, Erdöl oder Erdgas bildet eine der Hauptquellen von THG-Emissionen. Deshalb muss diese Tätigkeit deutlich reduziert werden, um die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.

DEFINITION

Der Ausschluss im Bereich der Grosse mittentent bezieht sich auf die Unternehmen, die in der Stromerzeugung aus konventionell oder nicht konventionell gewonnenen flüssigen oder gasförmigen fossilen Brennstoffen tätig sind und deren CO₂-Intensität aufgrund der Stromerzeugung mehr als 100 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde (100 g CO₂e/kWh) beträgt.

AUSSCHLUSSSCHWELLE

Unternehmen, die mindestens 50 % ihres Umsatzes durch die Stromerzeugung oberhalb der Schwelle von 100 g CO₂e/kWh erzielen, werden ausgeschlossen.

3. Prinzip des Ausschlusses aufgrund des Verhaltens der Unternehmen

PRINZIP 3: UNTERNEHMEN AUSSCHLIESSEN, DEREN VERHALTEN DIE DEFINIERTEN GRUNDLEGENDEN PRINZIPIEN SCHWERWIEGEND VERLETZT

Ethos schliesst Unternehmen aus ihren Anlagelösungen aus, deren Verhalten die grundlegenden Prinzipien der Ethik und der nachhaltigen Entwicklung verletzt.

Ausschlüsse aufgrund des Verhaltens von Unternehmen werden beschlossen, wenn diese in Kontroversen in Fragen der Corporate Governance oder der Umwelt- und Sozialverantwortung verwickelt sind. Dabei handelt es sich um Verletzungen normativer Kriterien, die aufgrund ihres Ausmasses (Schwere der Auswirkung), ihrer Tragweite (Ausmass der Auswirkung) oder ihrer Unwiederbringlichkeit signifikant sind.

Des Weiteren führen regelmässige Verletzungen der von der Schweiz unterzeichneten wichtigen internationalen Vereinbarungen oder eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact zum Ausschluss eines Unternehmens. Es handelt sich um wiederholte Verstösse gegen normative Kriterien, die auf ein systematisches Versagen der Unternehmensführung, auf die stillschweigende Zulassung von Missbrauch oder sogar auf vorsätzlichen Missbrauch hindeuten. Ein systematischer Verstoss ist nicht das Ergebnis eines einmaligen Fehlverhaltens oder eines einzelnen Unfalls.

Die kotierten Unternehmen sind häufig multinationale Gesellschaften mit Geschäftstätigkeiten in mehreren Ländern, direkt oder über ihre Lieferketten. Angesichts der Auswirkungen dieser Konzerne auf die Wirtschaft, die Menschen und die Umwelt ist es wichtig, dass sie sich nicht nur zur Einhaltung der lokalen Gesetze verpflichten, sondern auch der wichtigsten grundlegenden und universell anerkannten Normen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der ILO-Übereinkommen, der Leitsätze der OECD über die multinationalen Unternehmen, des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact) sowie der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung.

3.1 GESCHÄFTSETHIK

Geschäftsethik ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung eines sozial und wirtschaftlich stabilen und prosperierenden Umfelds. Nach Ansicht von Ethos sollte Integrität ein zentrales Anliegen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung eines kotierten Unternehmens sein. Die Anwendung hoher Standards bei der Führung der Geschäfte trägt zu langfristigem Wachstum und der Konvergenz wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ziele bei. Schwere und wiederholte Verletzungen der Grundsätze der Geschäftsethik können zum Ausschluss eines Unternehmens führen.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Nichteinhaltung der Gesetze, Korruption, Wettbewerbsverzerrungen, irreführende oder falsche Information der verschiedenen Anspruchsgruppen, Geldwäscherei, Steuerhinterziehung oder Steuerbetrug, aggressive Steueroptimierung, Betrug, missbräuchliches Lobbying oder Komplizenschaft mit Machthabern (corporate complicity).

REFERENZEN (NICHT ERSCHÖPFEND)

Leitsätze der OECD über die multinationalen Unternehmen, UK Bribery Act, UN-Übereinkommen gegen Korruption, UN Global Compact.

3.2 CORPORATE GOVERNANCE

Eine zufriedenstellende Corporate Governance ist grundlegend wichtig für das gute Funktionieren und den Fortbestand der Unternehmen, vor allem der kotierten Unternehmen, deren Aktionariat oft weit entfernt von der jeweiligen Entscheidungsgewalt ist. Dies macht die Einrichtung von Gegengewichts- und Kontrollmechanismen notwendig, die das gute Funktionieren der Unternehmen und Finanzmärkte sicherstellen. Die Nichtbeachtung gewisser Grundsätze der guten Corporate Governance stellt ein wesentliches Risiko für die Aktionärinnen und Aktionäre dar, was zum Ausschluss eines Unternehmens führen kann.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Mehrere Elemente der guten Corporate Governance werden nicht eingehalten, insbesondere wenn die Minderheitsaktionärinnen und -aktionäre schlecht geschützt sind.

REFERENZEN (NICHT ERSCHÖPFEND)

Grundsätze zur Corporate Governance der Ethos Stiftung.

3.3 SOZIALES

Die Unternehmen, vor allem die kotierten multinationalen Gesellschaften, die in einem globalen Kontext tätig sind, müssen sich verpflichten, sozial verantwortungsbewusst zu handeln. Sie müssen die nationalen und internationalen Gesetze sowie die international anerkannten Standards der Best Practice, die Menschen- und die Arbeitsrechte einhalten. Die Menschenrechte müssen überall eingehalten werden, wo die Unternehmen direkt tätig sind, aber auch auf der Ebene der Lieferkette. Dies gilt ganz besonders, wenn die Beschaffung des Unternehmens einen bedeutenden Anteil des Umsatzes der Zulieferbetriebe ausmacht. Verletzungen der Menschenrechte im Unternehmen oder in seiner Lieferkette können zum Ausschluss eines Unternehmens führen.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Verletzungen der Menschenrechte, Diskriminierung, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Verbot des Zusammenschlusses und gewerkschaftlicher Praktiken, ein unangemessenes und gefährliches Arbeitsumfeld, Beeinträchtigung von Welterbestätten.

REFERENZEN (NICHT ERSCHÖPFEND)

UN Guiding Principles on Business and Human Rights, Universal Declaration of Human Rights, Conventions of the International Labour Organization, UN Global Compact, World Bank Group - Environmental, Health, and Safety (EHS) Guidelines.

3.4 UMWELT

Jedes Unternehmen hat direkte Auswirkungen auf die Umwelt aufgrund des Ressourcenverbrauchs, der Entstehung von Abfällen und verschiedener Schadstoffeinträge, aber auch indirekte Auswirkungen während des gesamten Lebenszyklus seiner Produkte von ihrer Konzeption bis zu ihrer Entsorgung. Die Nichteinhaltung des Vorsorgeprinzips im Fertigungsprozess der Unternehmen oder auf der Ebene der hergestellten Produkte kann zum Ausschluss eines Unternehmens führen. Ausserdem können auch Unternehmen ausgeschlossen werden, die erheblich zur Klimaerwärmung beitragen, ohne überzeugende Massnahmen zu ergreifen, um ihren Schadstoffausstoss zu senken.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Grössere Umweltschäden, Verletzung des Vorsorgeprinzips, veraltete industrielle Verfahren, nichtkonventionelle Bergbau- und Erdölförderungs-techniken, Auswirkungen auf den Klimawandel und auf die Qualität der Infrastrukturen, Beeinträchtigung der Ökosysteme und Biodiversität.

REFERENZEN (NICHT ERSCHÖPFEND)

Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung, UN Global Compact.

4. Prinzip der Bewertung nach Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Kriterien

PRINZIP 4: UNTERNEHMEN GEMÄSS UMWELT-, SOZIAL- UND CORPORATE-GOVERNANCE-KRITERIEN (ESG) BEWERTEN

Ethos investiert prioritär in Unternehmen und Schuldner mit überdurchschnittlicher ESG-Bewertung.

Nachhaltige Anlagen (Socially Responsible Investment, SRI) basieren nicht nur auf den herkömmlichen finanziellen Kriterien, sondern schliessen auch Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Kriterien in den Anlageprozess ein.

Ethos bewertet die Nachhaltigkeit eines Unternehmens, indem seine Risikoexposition gegenüber den ESG-Herausforderungen und die Art und Weise, wie es damit umgeht, untersucht werden. Die Strategie des Unternehmens wird nach den Gesichtspunkten der Transparenz der gelieferten Informationen, der Klarheit und Kohärenz bei der Definition seines Auftrags sowie der Ambitionen und Kompetenzen des Managements geprüft. Die ESG-Analyse ist in drei Etappen gegliedert: die Analyse der Corporate Governance, der Strategie und der Berichterstattung des Unternehmens. Dabei werden die spezifischen ESG-Herausforderungen in Verbindung mit den einzelnen Anspruchsgruppen berücksichtigt.

4.1 CORPORATE GOVERNANCE

Mit Corporate Governance wird die Gesamtheit der Regeln bezeichnet, welche die Rolle und die Beziehungen zwischen dem Aktionariat, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung, dem Revisionsorgan sowie den anderen Anspruchsgruppen einer Aktiengesellschaft definieren. In einer Publikumsgesellschaft, deren Aktien öffentlich gehandelt werden, ist entscheidend wichtig, dass die Corporate Governance des Unternehmens gewissen Grundsätzen genügt. Dazu gehören die Trennung der Überwachung und der operativen Funktionen, eine ausreichende Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, die Gleichbehandlung aller Aktionärinnen und Aktionäre sowie eine ausgewogene Vergütungspolitik, welche die Führungskräfte nicht verleitet, unangemessene Risiken einzugehen.

Ethos veröffentlicht alljährlich ihre Stimmrechtsrichtlinien und Grundsätze zur Corporate Governance, welche die Erwartungen der Stiftung bezüglich der guten Governance zusammenfassen. Diese Elemente sind ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertung von Ethos.

4.1.1 VERWALTUNGSRAT

Die Funktions- bzw. Ämtertrennung (von Chairman und CEO) und die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats sind zentrale Elemente der Bewertung durch Ethos. Diese Analyse wird durch eine Studie über die Zusammensetzung und Funktionsweise des Verwaltungsrats ergänzt, vor allem, was die Fähigkeiten und die Diversität seiner Mitglieder betrifft (Geschlecht, Alter, Ausbildung, Herkunft).

4.1.2 KAPITALSTRUKTUR UND RECHTE DER AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Gleichbehandlung sämtlicher Aktionärinnen und Aktionäre (eine Aktie = eine Stimme) ist ein Schlüsselprinzip der Analyse eines Unternehmens. Die Ausübung der Stimmrechte durch die Aktionärinnen und Aktionäre muss von den Unternehmen erleichtert werden.

4.1.3 VERGÜTUNG DER FÜHRUNGSINSTANZEN

Die Vergütungssysteme sind ein zentrales Element der Angleichung der Interessen der Führungsinstanzen an jene des Aktionariats, denn diese Interessen können das Verhalten und die Entscheidungen einer Führungskraft stark beeinflussen. Für Ethos ist die Schaffung eines guten Vergütungssystems unerlässlich, damit die Führungskräfte im langfristigen Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre sowie sämtlicher Anspruchsgruppen arbeiten.

4.1.4 GESCHÄFTSETHIK

Eine einwandfreie Geschäftsethik ist der Garant einer gesunden und der Entwicklung der Geschäfte förderlichen Unternehmenskultur. Nach Auffassung von Ethos ist das Vorhandensein eines öffentlich einsehbaren Verhaltenskodexes die erste Etappe, um eine derartige Unternehmenskultur zu schaffen. Ethos untersucht die Abdeckung der Risiken und Herausforderungen, mit denen das Unternehmen konfrontiert ist, durch den Verhaltenskodex im Detail und prüft auch seine Umsetzung.

4.2 UNTERNEHMENSSTRATEGIE UND BERICHTERSTATTUNG

Die ESG-Analyse durch Ethos bewertet die Strategie des Unternehmens in Sachen Umwelt- und Sozialverantwortung. Das Vorhandensein eines Ausschusses für «nachhaltige Entwicklung» im Verwaltungsrat oder in der Geschäftsleitung ist ein zentrales Element, um sicherzustellen, dass die Integration von Umwelt- und Sozialfragen auf höchster Organisationsstufe erfolgt. Die Beteiligung des Unternehmens an verschiedenen sektoriellen Initiativen zur Förderung einer stärkeren Verantwortung der Unternehmen wird in der Ethos-Analyse ebenfalls bewertet.

Die Präsentationsform der Umwelt- und sozialen Informationen durch die Unternehmen ist für Ethos ebenfalls wichtig. Die Stiftung bevorzugt Unternehmen, die einen Bericht über die nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage eines international anerkannten Standards

wie der GRI (Global Reporting Initiative) veröffentlichen. Die Berichterstattung sollte eine Liste der wichtigsten Leistungsindikatoren («KPIs») enthalten, verbunden mit den mittel- und langfristig zu erreichenden Zielen. Die externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts wird ebenfalls gewünscht.

4.3 ANSPRUCHSGRUPPEN

Ethos untersucht, wie das Unternehmen seine Beziehungen mit sämtlichen Anspruchsgruppen pflegt. Die Evaluation von Ethos berücksichtigt die verschiedenen Herausforderungen, mit denen die Unternehmen entsprechend ihrem Wirtschaftssektor und ihrer Grösse konfrontiert sind. Die Gewichtung der verschiedenen Anspruchsgruppen des Unternehmens in der ESG-Bewertung von Ethos hängt vom Wirtschaftssektor ab.

4.3.1 MITARBEITENDE

Die Angestellten stehen im Zentrum des Unternehmens, seiner Funktionsweise und seines langfristigen Erfolgs. Eine Politik der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie eine Politik der Förderung der Vielfalt und Nichtdiskriminierung sind die entscheidenden Grundlagen für eine gute Unternehmensverantwortung. Von einem sozial verantwortungsbewussten Unternehmen wird erwartet, dass es Gewerkschaftsfreiheit gewährt und die höchsten sozialen Standards anwendet.

4.3.2 KUNDINNEN UND KUNDEN

Die Qualität der Produkte, die ein Unternehmen seinen Kundinnen und Kunden liefert, ist entscheidend für seinen langfristigen Erfolg. Innovative und die nachhaltige Entwicklung begünstigende Produkte werden besonders hoch bewertet. Ethos untersucht auch, wie das Unternehmen die Qualität seiner Produkte und deren Herstellungsverfahren zertifizieren lässt. Für sozial verantwortungsbewusste Unternehmen sind zudem auch Massnahmen für den Schutz der Kundendaten zu einer Priorität geworden.

4.3.3 ZULIEFERUNTERNEHMEN

Der Begriff der Umwelt- und Sozialverantwortung bezieht sich auf die gesamte Wertschöpfungskette. Es liegt deshalb in der Verantwortung eines Unternehmens, auch die mit seinen Zulieferunternehmen verbundenen Herausforderungen zu berücksichtigen. Diese Phase der Wertschöpfungskette ist in Bezug auf schwere Umwelt- und soziale Risiken besonders exponiert. Werden diese nicht angemessen behandelt, können sie hohe Kosten für ein Unternehmen und seine Investierenden zur Folge haben. Ethos ist der Auffassung, dass

verantwortungsbewusste Unternehmen eine Politik der nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Lieferantenkette führen müssen, bei der regelmässig kontrolliert wird, ob die Praktiken der Zulieferunternehmen den festgelegten Anforderungen entsprechen.

4.3.4 ZIVILGESELLSCHAFT

Unternehmen üben einen Einfluss auf die Gesellschaft der Länder aus, in denen sie tätig sind. Dieser Einfluss ist in Entwicklungsländern besonders gross. In solchen Ländern tragen die Unternehmen eine umso grössere Verantwortung, um allfällige Lücken bei den Verwaltungs- und Rechtsvorschriften wettzumachen. Die Achtung der Menschenrechte und der lokalen Bevölkerung ist eines der Schlüsselemente, um das Verhalten des Unternehmens gegenüber der Zivilgesellschaft zu beurteilen. Analysiert wird auch seine Steuerpolitik. Favorisiert wird Transparenz bei der Veröffentlichung der verschiedenen Steuersätze, denen die Unternehmen eines Konzerns unterworfen sind (Berichterstattung pro Land).

4.3.5 UMWELT

Die natürliche Umwelt wird als «stummer» Stakeholder des Unternehmens betrachtet. Jedes Unternehmen hat durch seine Aktivitäten direkte negative Auswirkungen auf die Umwelt, verursacht durch die Nutzung von Ressourcen und die Produktion von Abfällen verschiedenster Art. Die indirekten Auswirkungen machen sich während des ganzen Lebenszyklus der Produkte von ihrer Konzeption bis zur Entsorgung bemerkbar. Gewisse Wirtschaftssektoren belasten die Umwelt stärker als andere, zum Beispiel der Bergbau, die Produktion von Zement oder die Förderung fossiler Energien.

Ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs und ihres Standorts sollten die Unternehmen ein Umweltmanagementsystem einrichten, mit dem ihre Auswirkungen auf die Umwelt gemessen werden können. Parallel dazu sollten sie sich quantifizierbare absolute und relative Ziele setzen, um ihre Umweltperformance zu verbessern.

Ethos erwartet von den Unternehmen, dass sie alles tun, um die natürliche Umwelt zu erhalten. Dies insbesondere, indem sie die auf internationaler Ebene geltenden Abkommen einhalten und Massnahmen ergreifen, um ihre negativen Auswirkungen zu reduzieren. So können sie nicht nur die Risiken besser meistern, sondern auch von den Chancen profitieren, welche sich aus der Entwicklung neuer Technologien und innovativer Erzeugnisse ergeben.

4.4 DEFINITION DES ESG-RATINGS VON ETHOS

Die in den vorstehenden Punkten 4.1 bis 4.3 beschriebene ESG-Evaluation ermöglicht es Ethos, für jedes analysierte Unternehmen ein ESG-Rating zu erstellen. Zu diesem Zweck wird die extrafinanzielle Bewertung durch die Berücksichtigung allfälliger Kontroversen im Umwelt-, Sozial- oder Corporate-Governance-Bereich ergänzt, in die ein Unternehmen verwickelt sein könnte. Wird eine dieser Kontroversen als schwerwiegend eingestuft, wird das betreffende Unternehmen gemäss Prinzip 3 aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Das ESG-Rating von Ethos erlaubt es, die Unternehmen entsprechend ihrer relativen ESG-Performance im Vergleich zu den anderen Unternehmen desselben Sektors einzustufen. Bei der Verwaltung ihrer Anlagelösungen nutzt Ethos diese Ratings, indem Investitionen in die besten Unternehmen jedes Sektors («Best-in-Class»-Ansatz) bevorzugt werden.

5. Prinzip der Berücksichtigung des Klimawandels

PRINZIP 5: DEN KLIMAWANDEL BEI DER ANLAGEPOLITIK BERÜCKSICHTIGEN

Ethos investiert prioritär in Unternehmen mit geringer CO₂-Intensität. Ihre Anlagepolitik basiert in diesem Bereich auf der Ausarbeitung eines Ethos-CO₂-Intensitäts-Ratings der Unternehmen und dem Aktionärsdialog über ihre Umweltstrategie sowie der Reduktion und Veröffentlichung des CO₂-Fussabdrucks ihrer Anlagelösungen.

Nach Ansicht von Ethos bergen Unternehmen, die am stärksten den verschiedenen Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt sind oder diese Folgen nicht in ihr Geschäftsmodell einbeziehen, grosse Risiken, was ihre finanzielle Bewertung und langfristig ihre «Betriebsgenehmigung» betrifft.

Angesichts der Risiken, die der Kauf von Aktien oder Obligationen von Unternehmen mit hohem THG-Ausstoss beinhaltet, handelt Ethos bei der Anlagepolitik auf vier Ebenen: Ethos evaluiert die Unternehmen gezielt im Hinblick auf die Herausforderungen der Klimaerwärmung («CO₂-Intensitäts-Rating»), führt den Dialog mit den Unternehmen über ihre Umweltstrategie, reduziert den CO₂-Fussabdruck und veröffentlicht das Niveau der CO₂-Emissionen ihrer Portfolios.

5.1 BEWERTUNG DER UNTERNEHMEN IN SACHEN KLIMAWANDEL

Ethos führt ein CO₂-Intensitäts-Rating der Unternehmen durch, indem die Höhe ihrer direkten und indirekten THG-Emissionen sowie ihre Strategie gegenüber dem Klimawandel untersucht werden. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei Unternehmen gewidmet, die in Sektoren mit hoher CO₂-Intensität aktiv sind, vor allem in der Energie- und Bauwirtschaft.

5.2 DIALOG MIT DEN UNTERNEHMEN ÜBER UMWELTFRAGEN

Als Kapitalgebende haben Anlegende die Pflicht und Verantwortung, das Gespräch mit dem Management der Unternehmen über die Umsetzung ihrer Umweltstrategie zu suchen. Diese muss in jedem Stadium der Wertschöpfungskette den Umweltauswirkungen und dem Lebenszyklus der Produkte angepasst werden. Angesichts der Bedeutung der Herausforderungen ist jedes Unternehmen verpflichtet, sowohl die Höhe seiner direkten und indirekten THG-Emissionen als auch seine Ziele zu deren Reduktion zu veröffentlichen.

Zu dieser Thematik führt Ethos systematisch den Dialog mit den Unternehmen.

5.3 VERRINGERUNG DES CO₂- FUSSABDRUCKS DER PORTFOLIOS

Will eine anlegende Institution ihre finanziellen Risiken verringern, muss sie für eine «Dekarbonisierung» ihrer Anlagen sorgen. Das kann zu einer «Desinvestment/Investment-Strategie» führen, die insbesondere empfiehlt, die Anlagen auf saubere Energien und Energieeffizienz zu verlegen.

Ethos schenkt der CO₂-Intensität ihrer Portfolios besondere Aufmerksamkeit. Zu diesem Zweck wird im Investitionsprozess neben der traditionellen Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Analyse ein Filter angewandt, der den CO₂-Fussabdruck jedes Titels berücksichtigt. So können Portfolios zusammengestellt werden, deren THG-Emissionen deutlich geringer sind als jene des Referenzindex.

5.4 KOMMUNIKATION DES CO₂- FUSSABDRUCKS DER ANLAGELÖSUNGEN

Verantwortungsbewusste Anleger sind gehalten, durch die Veröffentlichung der CO₂-Intensität ihrer Portfolios Transparenz zu schaffen. Ethos hat denn auch den «Montreal Carbon Pledge» unterzeichnet und informiert über die THG-Emissionen ihrer aktiv verwalteten Anlagelösungen. Diese Daten werden mit der CO₂-Intensität des gesamten Markts verglichen.

6. Prinzip der Bewertung der positiven ökologischen und/oder sozialen Wirkung von Unternehmen

PRINZIP 6: UNTERNEHMEN AUFGRUND IHRER ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN WIRKUNG BEWERTEN

Ethos fördert Investitionen in Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die eine positive soziale und/oder ökologische Wirkung haben. Die Anlagepolitik von Ethos basiert auf einer Methodik, welche die Sektoren mit einer positiven Wirkung aufzeigt.

Gemäss ihrer Charta versucht die Ethos Stiftung nachhaltige Anlagen (Socially Responsible Investments - SRI) zu fördern. Für Ethos bedeutet dies, dass Investitionen in Unternehmen gefördert werden, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, deren Wirkungen auf die Umwelt und/oder auf die Gesellschaft als positiv betrachtet werden können.

Zu diesem Zweck wurden zehn wirtschaftliche Sektoren, die eine positive Wirkung haben und eine Schlüsselrolle beim Übergang zu einer nachhaltigeren Gesellschaft spielen, definiert (siehe unten). Ethos ermittelt den prozentualen Anteil des Umsatzes von Unternehmen, die in diesen Sektoren tätig sind. Die Methodik und die genauen Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen, die in diesen Sektoren tätig sind, sind auf der Ethos-Website verfügbar.

6.1 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Gesundheit ist für den Wohlstand der Weltbevölkerung von entscheidender Bedeutung. Für Ethos geht es also darum, Investitionen in Unternehmen zu identifizieren und zu fördern, die einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit und vor allem zu einem besseren Zugang zu Gesundheitsdiensten überall auf der

Welt leisten, ohne dabei der Gesellschaft oder der Umwelt zu schaden.

6.2 SCHULE, AUSBILDUNG UND KULTUR

Bildung ist ein Grundrecht und für den Aufbau von Humankapital und der Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft unerlässlich. Die Ethos-Methodik zur positiven Wirkung zielt darauf ab, Unternehmen zu identifizieren, die einen bedeutenden Beitrag zur Lösung der Herausforderungen im Bereich Bildung leisten und sich dabei bemühen, weder der Gesellschaft noch der Umwelt zu schaden. Da der Zugang zu diesem Grundrecht bereits stark von Ungleichheiten geprägt ist, unterstützt Ethos den Zugang und die Verbesserung der öffentlichen statt der privaten Bildung, um diese Ungleichheit nicht weiter zu verstärken.

6.3 NACHHALTIGE ENERGIE

Der Energieverbrauch ist eine der grössten THG-Quellen weltweit. Um den Klimawandel einzudämmen und das Ziel des Pariser Abkommens – die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau – zu erfüllen, haben die Regierungen Pläne angekündigt, um bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Für diesen Übergang müssen jedoch gleichzeitig erneuerbare Energiequellen ausgebaut und CO₂-intensive Quellen deutlich reduziert werden. Die Ethos-Methodik zur positiven Wirkung zielt darauf ab, Unternehmen zu identifizieren, die einen bedeutenden Beitrag zu einem nachhaltigen Energiesektor leisten und sich dabei bemühen, weder der Gesellschaft noch der Umwelt zu schaden.

6.4 KREISLAUFWIRTSCHAFT

Das traditionelle Wirtschaftsmodell basiert auf einem linearen Ansatz: «Nehmen, produzieren, nutzen, wegwerfen», der die Ökosysteme allzu sehr belastet, zu Ressourcenknappheit führt, THG-Emissionen erhöht und zu einer übermässigen Umweltverschmutzung führt. Im Gegensatz dazu ermöglicht die Kreislaufwirtschaft die Beseitigung von Abfall und Verschmutzung, die Erhaltung von Produkten und Materialien sowie die Regeneration natürlicher Systeme.

Die Ethos-Methodik zur positiven Wirkung zielt darauf ab, Unternehmen zu identifizieren, die dazu beitragen, den Einsatz von Rohstoffen zu reduzieren (Reduktion), Produkte so lange wie möglich zu verwenden (Wiederverwendung) oder Materialien aus Abfällen zurückzugewinnen, um sie in neue Produkte wiederzuverwenden (Recycling).

6.5 MOBILITÄT MIT GERINGEM CO₂-AUSSTOSS

In den letzten Jahren wurde der Verkehr eine der am schnellsten wachsenden THG-Quellen. Der Übergang zu einem CO₂-armen Verkehrssystem ist daher zwingend erforderlich, um die globale Erwärmung ein-zudämmen. Darüber hinaus ist der Verkehrssektor auch für andere negative Auswirkungen verantwortlich, zum Beispiel für die Verschlechterung der Luft- und Wasserqualität, Verkehrsunfälle, Lärmbelästigung, hohen Landverbrauch, sauren Regen oder Smog. Daher zielt die Ethos-Methodik zur positiven Wirkung darauf ab, Unternehmen zu identifizieren, die Geräte für sanfte Mobilität sowie Fahrzeuge mit geringem CO₂-ausstoss herstellen und Infrastrukturen sowie Dienstleistungen für CO₂-arme Mobilität anbieten.

6.6 KONTROLLE DER UMWELTVERSCHMUTZUNG

Die menschlichen Aktivitäten führen dazu, dass Schadstoffe in die natürliche Umwelt gelangen. Diese Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung gefährden die Ökosysteme, die Biodiversität und die öffentliche Gesundheit. Sie verringert die Fähigkeit der Ökosysteme, CO₂ zu binden und sich selbst zu dekontaminieren. Die Ethos-Methodik zur positiven Wirkung zielt darauf ab, Unternehmen zu identifizieren, die einen bedeutenden Beitrag zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung leisten und sich gleichzeitig bemühen, der Gesellschaft und der Umwelt nicht zu schaden.

6.7 RESILIENTE LANDWIRTSCHAFT, AQUAKULTUR UND FORSTWIRTSCHAFT

Zwar sind bestimmte natürliche Ressourcen erneuerbar, doch braucht unser Planet Zeit, um sie zu ersetzen. Daher ist es notwendig, belastbare Ökosystemdienstleistungen aufzubauen, um die Grundbedürfnisse der Menschheit innerhalb der Grenzen des Planeten zu befriedigen. Die Ethos-Methodik zur positiven Wirkung zielt auf Unternehmen ab, die zur Produktion von Nahrungsmitteln, Textilien, Energie und Materialien durch nachhaltige Praktiken in der Landwirtschaft, Aquakultur und Forstwirtschaft beitragen.

6.8 NACHHALTIGE IMMOBILIEN

Die Bau- und Immobilienbranche hat nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt (globale Erwärmung, Wasserverbrauch usw.), sondern kann auch soziale Bedenken verursachen (unhygienische Zustände usw.). Die Ethos-Methodik zur positiven Wirkung zielt darauf ab, Hersteller von Baumaterialien, Ingenieur- und Bauunternehmen, Unternehmen für Gebäuderenovierung und -isolation, Gesellschaften für Finanzierung und Verwaltung von Immobilien, Hersteller von Baugeräten und -ausrüstungen und möglicherweise auch Entwickler von erschwinglichem Wohnraum zu identifizieren.

6.9 NACHHALTIGES WASSERMANAGEMENT

Wasser ist für das Leben, gesunde Ökosysteme und die wirtschaftliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Das Bevölkerungswachstum übt jedoch Druck auf die Wasserressourcen aus. Deshalb ist es von grösster Bedeutung, auf Probleme wie den Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen, die Wirkungen des Klimawandels auf den Wasserkreislauf und die Verschmutzung der Wasserressourcen zu reagieren. Die Ethos-Methodik zur positiven Wirkung zielt darauf ab, Unternehmen zu identifizieren, die einen wesentlichen Beitrag zu einem nachhaltigen Wassermanagement leisten und sich gleichzeitig bemühen, der Gesellschaft und der Umwelt nicht zu schaden.

6.10 NACHHALTIGES FINANZSYSTEM

Die Schaffung eines nachhaltigen und inklusiven Finanzsystems ist eine Voraussetzung für den Aufbau einer nachhaltigen Wirtschaft. Die Ethos-Methodik zur positiven Wirkung zielt darauf ab, Unternehmen zu identifizieren, deren Erträge aus nachhaltigen Anlagen, Kredit- und Versicherungsprodukten stammen.



C. AKTIVE AUSÜBUNG
DER AKTIONÄRS-
STIMMRECHTE

7. Prinzip der Ausübung der Stimmrechte

PRINZIP 7: AKTIONÄRSSTIMMRECHTE AUSÜBEN

Ethos übt ihre Aktionärsstimmrechte systematisch entsprechend ihren Stimmrechtsrichtlinien aus, die auf den besten Praktiken im Bereich Corporate Governance basieren. Die Stimmrechtsrichtlinien und Stimmempfehlungen werden im Internet veröffentlicht.

Die Ausübung der Mitwirkungsrechte ist integraler Bestandteil der treuhänderischen Pflicht institutioneller Anlegerinnen und Anleger sowie der Ethos-Prinzipien für nachhaltige Anlagen. Als langfristige Anlegerin verpflichtet sich Ethos, die Stimmrechte an den Generalversammlungen der Unternehmen im Portfolio wahrzunehmen. Zu diesem Zweck formuliert Ethos Stimmempfehlungen für jeden Punkt der Traktandenliste gemäss ihren Grundsätzen zur Corporate Governance und ihren Stimmrechtsrichtlinien.

Ethos erstellt Stimmempfehlungen für sämtliche kotierten Schweizer Unternehmen, die im Hauptindex der Schweizer Börse (SPI) enthalten sind. Diese Stimmempfehlungen werden auch für die Anlagelösungen von Ethos eingesetzt. Parallel dazu hat Ethos für ihre Mitglieder und Kundinnen (hauptsächlich Vorsorgeeinrichtungen und gemeinnützige Organisationen) einen Abstimmungsservice eingerichtet.

7.1 STIMMRECHTSRICHTLINIEN

Die Grundsätze zur Corporate Governance und die Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte von Ethos stützen sich auf die internationalen Best-Practice-Grundsätze sowie auf die Charta von Ethos, die den Schwerpunkt auf das Konzept der nachhaltigen Entwicklung legt. Die Richtlinien berücksichtigen zudem die Standards und die lokale Praxis in Sachen Corporate Governance. Die Stimmrechtsrichtlinien werden jedes Jahr überarbeitet, um den neusten Entwicklungen des regulatorischen und gesetzlichen Rahmens sowie der Best Practice in Sachen Corporate Governance Rechnung zu tragen. Sie werden vom Stiftungsrat der Ethos Stiftung genehmigt.

Die Grundsätze zur Corporate Governance und die Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte sind auf der Ethos-Website abrufbar.

7.2 DETAILLIERTE ANALYSE DER GENERALVERSAMMLUNGEN UND KOMMUNIKATION MIT DEN UNTERNEHMEN

Ethos führt die Analysen der Traktandenlisten der Schweizer Unternehmen intern durch und übt die Stimmrechte für die gehaltenen Aktien von in der Schweiz kotierten Unternehmen systematisch aus. Die Analysen der ausländischen Unternehmen werden von externen Dienstleistern erstellt. Ethos hat eine systematische Kontrolle für den Abgleich der Empfehlungen der externen Dienstleistenden mit den eigenen Stimmrechtsrichtlinien eingerichtet. Für die Vorbereitung der Berichte und um ein möglichst exaktes Bild der besonderen Situation des jeweiligen Unternehmen zu gewinnen, nimmt Ethos mit dem Unternehmen direkt Kontakt auf und fordert gegebenenfalls notwendige zusätzliche Informationen an. Danach werden die Gespräche und Begegnungen systematisch weitergeführt.

Nach der Analyse der Traktandenliste informiert Ethos jedes analysierte Schweizer Unternehmen direkt über die Stimmempfehlungen der Stiftung zu den einzelnen Punkten. Der detaillierte Analysebericht wird den Unternehmen jedoch erst nach der Generalversammlung mitgeteilt.

7.3 TRANSPARENZ BEI DER AUSÜBUNG DER STIMMRECHTE

Institutionelle Anlegerinnen und Anleger verwalten das Vermögen Dritter. Transparenz bei der Ausübung der Stimmrechte ist integraler Bestandteil der treuhänderischen Pflicht dieser Anlegenden und der Ethos-Prinzipien für nachhaltige Anlagen.

Ethos veröffentlicht ihre Stimmempfehlungen für die Schweizer Unternehmen jeweils zwei Werktage vor jeder Generalversammlung auf der Ethos-Website.

8. Prinzip der Aufnahme eines Aktionärsdialogs

PRINZIP 8: EINEN AKTIONÄRSDIALOG MIT DEN FÜHRUNGSINSTANZEN DER UNTERNEHMEN AUFNEHMEN

Ethos nimmt das direkte Gespräch mit den kotierten Schweizer Unternehmen über ESG-Fragestellungen auf. Auf internationaler Ebene unterstützt Ethos kollektive Engagement-Kampagnen, die mit ihrer Charta im Einklang stehen.

Einen qualitativ hochwertigen und dauerhaften Dialog mit den Unternehmen zu führen ist ein Kernanliegen von Ethos. Zu diesem Zweck sucht Ethos systematisch das Gespräch mit den Aktiengesellschaften über Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Themen (ESG). Auf internationaler Ebene engagiert sich Ethos in erster Linie auf indirekte Weise, indem die Stiftung mit anderen institutionellen Anlegerinnen und Anlegern zusammenarbeitet, um sich an kollektiven Engagement-Aktionen zu beteiligen.

8.1 VERFOLGEN DER UNTERNEHMEN IM PORTFOLIO

Als aktive Anlegerin verfolgt Ethos den Stand der Corporate Governance bei den Unternehmen im Portfolio sowie deren Sensibilisierung für die Umwelt- und Sozialherausforderungen. Für die Schweizer Unternehmen führt Ethos dieses Monitoring intern durch. Dabei werden sämtliche Unternehmen des SPI analysiert. Für die Basisanalyse der ausländischen Unternehmen stützt sich Ethos auf externe Dienstleistungsunternehmen, welche die ESG-Informationen liefern. Die Überprüfung erfolgt bei den wichtigsten analysierten ESG-Herausforderungen, die in den Kapiteln 2, 3 und 4 der Ethos-Prinzipien für nachhaltige Anlagen erwähnt sind.

Ethos identifiziert jene Unternehmen, die bei den verschiedenen analysierten Themen noch über ein Verbesserungspotenzial verfügen, und nimmt den Dialog mit den betreffenden Gesellschaften direkt oder auf gemeinschaftliche Weise auf.

8.2 AUFNAHME DES DIREKTEN DIALOGS MIT DEN FÜHRUNGSINSTANZEN

Den direkten Dialog mit Schweizer Aktiengesellschaften und ausgesuchten ausländischen Aktiengesellschaften führt Ethos für die in den Ethos-Anlagelösungen enthaltenen Aktien sowie im Auftrag ihrer Dialogprogramme (Ethos Engagement Pool (EEP) Schweiz und International) mit den Unternehmen. Die Gesprächsthemen im Bereich der Corporate Governance sowie die Umwelt- und Sozialthemen werden so jedes Jahr durch die Mitglieder der beiden Pools festgelegt. Ethos sucht aktiv den Kontakt mit den Unternehmen und verpflichtet sich, jedem Unternehmen zu antworten, das mit Ethos sprechen will. Der Dialog erfolgt schriftlich per Post und E-Mail, über Telefonkonferenzen oder persönliche Treffen.

Zur Unterstützung dieses direkten Engagements veröffentlicht Ethos Broschüren zu den verschiedenen Dialogthemen, um die Erwartungen anlegender Institutionen zu erläutern. Alljährlich wird den Teilnehmenden des Programms ein Tätigkeitsbericht

zugestellt, der die im Verlauf des Jahres durchgeführten Engagement-Aktivitäten und deren Ergebnisse ausführlich beschreibt und Vorschläge für die Fortsetzung des Dialogs enthält. Die jährlichen Engagement-Themen werden via Internet kommuniziert.

8.3 INTERNATIONALES KOLLEKTIV-ENGAGEMENT

Bei den Aktien in ihren internationalen Portfolios arbeitet Ethos mit institutionellen Anlegerinnen und Anlegern im jeweiligen Land oder in der Region des Unternehmensdomizils zusammen, um deren vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen nutzen zu können. Ethos kommuniziert regelmässig mit anderen anlegenden Institutionen und beteiligt sich an kollektiven Engagement-Aktionen. Die Ziele der Kampagnen, die von der Stiftung unterstützt werden, müssen sich mit der Charta von Ethos vereinbaren lassen. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Auswahl der Kampagnen, die unterstützt werden sollen, und erstellt darüber jährlich einen ausführlichen Bericht.

Ein spezifisches Engagement-Programm (EEP International) ermöglicht anderen schweizerischen institutionellen Anlegerinnen und Anlegern, internationale Kampagnen ebenfalls zu unterstützen, indem sie Ethos die Auswahl der stichhaltigsten Engagements überlassen. Betreffen solche internationale Kampagnen Schweizer Unternehmen, sucht Ethos im jeweiligen Investorenzusammenschluss eine aktive Rolle zu übernehmen.

9. Prinzip der Intensivierung der ergriffenen Massnahmen

PRINZIP 9: FALLS NOTWENDIG, DIE MASSNAHMEN IM BEREICH DES AKTIVEN AKTIONARIATS INTENSIVIEREN

Ethos kann die Massnahmen eines aktiven Aktionariats verstärken, insbesondere durch Interventionen an der Generalversammlung, durch Einreichen von Aktionärsanträgen, den Zusammenschluss mit anderen Aktionärinnen und Aktionären oder durch das Ergreifen rechtlicher Schritte. Solche Massnahmen werden ergriffen, wenn der Dialog mit den Führungsinstanzen blockiert ist und es notwendig wird, die langfristigen Interessen des Aktionariats sowie der übrigen Anspruchsgruppen zu verteidigen.

Hat Ethos problematische Corporate-Governance-Strukturen und Aktivitäten der Unternehmen im Portfolio identifiziert, wird das direkte Gespräch aufgenommen. In den meisten Fällen ist dieser Dialog vertraulich, erbringt er jedoch nicht die erwarteten Ergebnisse, trifft Ethos Dispositionen, um die getroffenen Massnahmen zu intensivieren.

9.1 INTERVENTION AN DER GENERALVERSAMMLUNG

Ethos kann beschliessen, vor oder während der Generalversammlung öffentliche Erklärungen abzugeben, wenn sich beispielsweise der Verwaltungsrat einer Gesellschaft weigert, adäquate Massnahmen zu ergreifen, um schwerwiegende Mängel in Sachen Corporate Governance oder Umwelt- und Sozialverantwortung zu beheben.

Eine Erklärung an der Generalversammlung kann auch notwendig sein, um den Verwaltungsrat zu unterstützen, etwa wenn das Unternehmen ins Visier von Anlegenden mit kurzfristigem Anlagehorizont gerät und die Interessen sämtlicher Anspruchsgruppen nicht respektiert werden.

9.2 EINREICHUNG EINES AKTIONÄRSANTRAGS

Wenn mehrere getroffene Massnahmen keine Ergebnisse zeigen und ein überwiegendes Interesse besteht, dass die Praktiken bestimmter Unternehmen geändert werden, kann Ethos Aktionärsanträge zuhanden der Generalversammlungen einreichen. Ein gleichlautender Aktionärsantrag kann bei mehreren Gesellschaften eingereicht werden, um die allgemeine Praxis der Unternehmen in Sachen Corporate Governance oder Umwelt- und Sozialverantwortung zu verbessern.

9.3 ZUSAMMENSCHLUSS MIT ANDEREN AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄREN

Um die Wirkung des Dialogs oder die Unterstützung für einen Aktionärsantrag zu verstärken, kann Ethos eine Unterstützungsgruppe bilden und fördern, die aus Anlegenden mit denselben Zielen besteht. Ziel solcher Vereinigungen ist es, den Druck auf die Führungsinstanzen der Unternehmen zu erhöhen, indem die Anlegergemeinschaft, die Zivilgesellschaft oder auch die Behörden mobilisiert werden.

9.4 ERGREIFEN RECHTLICHER SCHRITTE

Stehen die langfristigen Interessen des Unternehmens und seiner Anspruchsgruppen auf dem Spiel und fruchtet keine der intensivierten Massnahmen, behält sich Ethos vor, rechtliche Schritte zu ergreifen, um die eigenen Interessen als langfristige Anlegerin und jene der von ihr vertretenen Aktionärinnen und Aktionäre zu verteidigen.

Hauptsitz

Place de Pont-Rouge 1
Postfach 1051
1211 Genf 26

Büro Zürich

Glockengasse 18
8001 Zürich

info@ethosfund.ch

www.ethosfund.ch

T +41 58 201 89 89